

Erhält mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen Preis mit Post 1 Gr. 3 Pf. u. Boten 2 Gr. monatlich 7 Gr. 6 Pf., mit Post 8 Gr. 6 Pf.

# Volks-Beitung.

Blattl. 21 Gr. 6 Pf. u. Boten 23 Gr. 6 Pf. D. Abonn. ist bei allen Postanstalt. des Ausl. 26 Gr.; d. Inl. 1 Thlr. 6 Gr. — Inser. d. gewalt. Preisen 2 Gr.

## Organ für Jedermann aus dem Volke.

N<sup>o</sup> 285

Berlin, Donnerstag, den 4. Dezember.

1856.

### Eine Frage und eine Antwort.

Unter den deutschen Vaterländern ist Mecklenburg-Schwerin dasjenige Vaterländchen, welches als das Paradies der ritterschaftlichen Zustände bezeichnet werden darf. Es herrscht daselbst nicht nur eine wiederhergestellte mittelalterliche Verfassung, sondern auch eine ganz mittelalterliche Anschauung unter denen, die das Ländchen mit ihrer Gesetzgebung und ihrer Verwaltung beglücken. Dort besteht nicht nur die gutsherrliche Polizei, sondern auch die unbeschränkte, von keinem „fremden Eindringling“, keinem Beamten gestörte gutsherrliche Gerichtsbarkeit. Der Gutsherr ist nicht nur geborener Gesetzgeber des Landes, sondern auch Gesetzverwalter in seinem Reiche. Er bestimmt nicht nur die Landessteuern, sondern läßt sich auch herbei seine Steuern von den Gutsunterthanen einzuziehen. Das vielgerühmte väterliche Verhältnis, das Patrimonial, ist dort im vollsten Umfange in Wirksamkeit und Strafen, Prügel, Zucht und, wie man sagt: Sitte werden in diesem Lande von den kleinen Herren ganz musterhaft nach mittelalterlichem Styl gehandhabt.

Hierzu kommt auch noch der Umstand, daß die kirchlichen Verhältnisse daselbst auf dem guten altherkömmlichen Fuße stehen. Die Kirche ist daselbst so ganz und gar landesherrlich, daß selbst die sehr souveränen Gutsinhaber keinen Hausgottesdienst halten dürfen, den die Regierung nicht für gut befindet, wie denn bekanntlich Einem der Guts Herrschaften verwehrt wurde, sich einen katholischen häuslichen Gottesdienst einzurichten.

Stadt, Land, Dorf, Schule, Kirche, Verwaltung, Gericht, Polizei, Steuern, Kunst, Gilde, Gerechtfame und Herkömmlichkeit, alles ist mittelalterlich; und wären nicht die Vaterländchen von Nachbarländern umgeben, wo die Dinge anders aussehen, und würde nicht die Eisenbahn das Ländchen durchziehen und die Telegrafendrähte es durchmessen, so könnte man sich noch dahin flüchten, um aus der verborbenen Welt der Neuzeit in das Paradies der Vergangenheit sich hineinzuübergeben.

Und welches sind die Früchte dieses glückseligen Paradieses?

Armuth, Diebstahl, uneheliche Geburten und Auswanderungen giebt es verhältnißmäßig in ganz Deutschland nicht so viel wie dort! Der Zustand ist so bejammernswerth, daß wir es gar nicht wagen dürften, ihn zu schildern, wenn nicht die sehr paradiesisch gestimmte Kreuzzeitung selber die Anklage erheben würde. Der Kreuzzeitung dür-

fen wir hierin gewiß vollen Glauben schenken; es werden aber auch ihre Angaben von der Statistik bestätigt, welche das gleiche Resultat zeigt, und dies lautet: Mecklenburg stehe in sittlicher sozialer Beziehung am niedrigsten in ganz Deutschland.

Woher dies?

Die Antwort auf diese Frage würden wir wiederum bedenklich finden; zum Glück hat sie ein anderer und ein besserer Mann gegeben, dessen Wort man nicht von sich wegweisen kann, ein Mann, dessen Name der Deutsche mit Stolz nennt, und dessen hohes Alter hinreichend Bürge ist, daß er nicht etwa „in die frivolen Betrachtungen der Neuzeit“ urtheilslos verfallen ist.

In Bonn lebt der greise Dichter G. W. Arndt, körperlich ungebeugt von den achtzig Jahren, die er bereits zählt, und ungebeugt im Geiste von den schweren Schicksalen, die ihn wegen seiner deutschen Treue und Wahrheitsliebe getroffen. Es ist ein Genuß, diesen Mann aus den Zeiten erzählen zu hören, wo er die Freiheitslieder Deutschlands gedichtet, ein Genuß, sein gesundes Urtheil zu vernehmen über die Zustände der Gegenwart Deutschlands, ein noch höherer Genuß, ein Urtheil von ihm zu hören, in Fragen, die noch heutigen Tages weitläufig erörtert werden.

Dieser Mann giebt in den neuesten Blättern der kölnischen Zeitung seine schlichte Antwort auf die Frage über Mecklenburgs Zustand. Wir wollen seine Worte hierher setzen, denn sie sprechen so klar für sich selber, daß wir ihnen nichts hinzuzufügen haben.

Arndt's Erklärung über die Zustände Mecklenburgs lautet folgendermaßen:

„In der „R. Pr. Ztg.“ vom 21. November erhebt sich eine christliche Klage über mecklenburgische Lieberlichkeit auf dem Lande in der Erscheinung der höchsten Uebersahl anßer der Ehe erzeugten Kinder. Ferner fragt man da, woher eine überhandnehmende Auswanderung über's Meer hinaus dort entspringen könne, da Mecklenburg doch das Glück eines reinen alten Luthertums und einer altländischen deutschen Verfassung habe. Durch diese Klage, welche fromm und christlich gemeint scheint, werde ich gleichsam zu einer Rebe pro domo mea herausgefordert; wenigstens glaube ich aus dem vielfältigen Augenschein und aus der eigenen Lebenserfahrung über diese elendigen und unchristlichen Zustände Mecklenburgs vor den meisten Andern Antwort und Auskunft geben zu können. Denn die Erwägung und Beschreibung dieser und ähnlicher böser Zustände des kleinen und armen Landvolkes ist eine Aufgabe meiner Jugend gewesen und hat mich in Geheimen, meistens durch den Haß rügenischer und mecklenburgischer Junker veranlaßt, um die gute letzte Hälfte des Vermögens und der Kraft meines Mannesalters gebracht, ja, hätte auch mich, wenn ich kein